

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Festlegungsverfahren der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.

Marktrolle: Verband

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mit veröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	Weitere Auswahl	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	6.2.3	Zusätzliche Speicher ohne finanziellen Anreiz	Wir begrüßen, dass Speicher explizit als Teil der Energiewendekompetenz und somit der Netzleistungsfähigkeit berücksichtigt werden soll. Auch wenn es sehr hilfreich ist hier mit Zahlen und Quoten bereits einen ersten Überblick zu schaffen, was angereizt werden könnte, braucht es schon jetzt einen finanziellen Anreiz für die Netzbetreiber. Ohne eine finanzielle Beurteilung wird die erhoffte Besserung nur marginal sein. Es braucht hier eine Monetarisierung der Energiewendekompetenz.
2	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	6.2.6	Monetarisierung	Es sollte dringend eine Monetarisierung der Energiewendekompetenz eingefügt werden.
3	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	6.2.5	Verfahrensdauer	Wir begrüßen, die Einführung der Verfahrensdauern als Anreizfaktor zwischen Netzanschlussantrag und Inbetriebnahme. Hier eine Zweitteilung vor zu nehmen scheint sinnvoll. Auch hier braucht es aber einen entsprechenden finanziellen Anreiz. Eine bloße Berechnung nach Durchschnitt hat bei einer neuen Technologie wie Speichern leider den Nachteil, dass es nicht genügend Projekte gibt, die bisher eine schnelle Bearbeitung genießen. Bleibt der Standard hier so, verbessert sich vermutlich wenig. Man könnte Zielvorgaben vorgeben und so eine schnellere Bearbeitung anreizen. Falls es zu gesetzlichen Fristen kommt, sollten diese auch entsprechend Zielvorgabe für die Qualitätsbeurteilung werden.
4	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)	Nur Strom	Umfang der Anreizkomponente	Keine Anreize für Qualität der Netzanschlussprozesse	Der Vorschlag für Anreize für den schnellen Abschluss von Netzanschlussanfragen ist sehr zu begrüßen. Bislang nicht berücksichtigt ist jedoch die Qualität der Portale aus Kundensicht. Moderne Portallösungen im B2B-Geschäft ermöglichen zB. zwei Dinge: (1) eine kontinuierliche Transparenz und Kooperation über das Portal - dies reduziert bilateralen Klärungsbedarf außerhalb von Portalen, verhindert Medienbrüche, ermöglicht eine Schätzung der verbleibenden Zeit bis zu einer Rückmeldung sowie eine konstruktive Zusammenarbeit (2) Interoperabilität mit gängigen IT-Anwendungen der Nutzer - wie im Fall des Netzanschlusses zB. der Upload von Outputs gängiger Planungssoftware für Energieerzeugungs- und Energieverteilungsanlagen Derartige Verbesserungen können die Planungsprozesse auf der Seite der Netzanschlussnutzer signifikant vereinfachen. Gemäß der aktuellen Vorschläge der Bundesnetzagentur würde es jedoch auch in Zukunft keine Anreize für solche Innovationen geben. Sofern man der Argumentation der Bundesnetzagentur in den Eckpunkten sowie den Gutachtern von E-Bridge ("Servicequalität ist nicht als Anreiz aufzunehmen, da dies in Gesetzen geregelt wird") folgt, wäre es nicht Aufgabe der Anreizregulierung sondern Gegenstand von Gesetzen, derartige Verbesserungen auf Seite der VNB einzufordern. Sofern man diese Art der gesetzlichen Regeln vermeiden möchte und gleichzeitig die gesamten Kosten der Energieversorgung - also auch die Planungskosten auf Seite der Netznutzer mit im Blick hat - erscheint es adäquat, neben der Geschwindigkeit der Netzanschlüsse auch die Qualität der Netzanschlussprozesse aus Sicht der Netznutzenden mit einem Anreiz zu versehen.
5	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	6.2.5	Fehlzanreize vermeiden	Im Rahmen der Beurteilung von Verfahrensdauern sollte die Beurteilung von verzögerten/abgelehnten Netzanschlüssen von Kunden eingebracht werden. Wir sehen leider den Trend, besonders schlechte Bedingungen im Rahmen von FCAs bzw. flexiblen Netzanschlussbedingungen anzubieten, um so eine Ablehnung des Kunden zu forcieren. Nach jetzigem System scheit das immer noch möglich, ohne eine schlechte Bilanz des Netzbetreibers zu verurachen.
6	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Nur Strom	3.2.6 - Begründung Netzservicequalität	Einführung notwendig	Die Netzservicequalität sollte unbedingt als Teil der finanziellen Beurteilung vorkommen. Allein auf Verfahrensdauern abzustellen spiegelt nicht die fehlenden Antworten und Verzögerungen im Anschlussprozess wider. Ist ein Netzanschlussantrag unvollständig und fordert der Netzbetreiber nicht ein, verzögert die fehlende Antwort bzw. Einforderung den Netzanschlussprozess ohne in die bisherige Netzanschlussdauer einzuspielen. Es sollte dringend der Prozess vor einem vollständigen Netzanschlussantrag in Gänze mitbetrachtet werden. Verzögerungen vor einem vollständigen Netzanschlussantrag kommen auch von Netzkundenseite, können aber mit bisheriger Entwurfsfassung von Netzbetreiberseite ohne Folgen verursacht werden. Zudem ist Netzservicequalität stets vorgelagerte Ebene zu allen Zielen. Je höherdie Netzservicequalität ist, desto höher können Ziele erreicht werden. Der Service sowie die Prozess- und Informationsqualität entscheidet, ob Projekte planbar sind, ob Anschlussprozesse überhaupt starten und ob Anschlussdauern sinken können.
7	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	6.3.9	Gleichgewichtung der Digitalisierung	Aus unserer Sicht ist Digitalisierung eine wichtige und notwendige Anreizkomponente für VNB. Eine Gleichgewichtung von Smart Grids zu den anderen Aspekten aber eine Fehldarstellung. Nur Smart Grids ist eine Komponente, die auch in anderen Festlegungen zu Problemen führt. Insbesondere im Rahmen von AgNes scheint "Smart Grids" elementarer Blocker für Fortschritt. Entprechend der Wichtigkeit auch für andere Aspekte sollte "Smart Grids" überproportional berücksichtigt werden.
8	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom		Finanzieller Anreiz	Der finanzielle Anreiz ist essentiell zur Beurteilung der Digitalisierungsfortschritte. Bloße Veröffentlichung treibt keinen Fortschritt voran. Netzbetreiber müssen eine finanzielle Konsequenz haben. Auf einer Rangliste hinten zu liegen reicht nicht, um Digitalisierung voranzutreiben.
9	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	zu 6.2.3 und Begründung 10.1.3 Randnummer 344 ff.	Umsetzungsquoten Speicher	Bei Ausgestaltung der Berechnung und Vergleichbarkeit zwischen den Netzbetreibern sollte darauf geachtet werden, dass nicht Anreize für Hürden im Netzanschlussprozess finanzielle Vorteile bringen. Schon jetzt werden im Netzanschlussprozess Hürden zur Antragstellung immer weiter erhöht, sodass nicht klar ist, inwiefern die "vollständige/qualifizierten Anschlussbegehren" tatsächlich aussagekräftig sein werden. Hier unnötige Antragschürden zu stellen würde nun auch noch finanzielle Vorteile für Netzbetreiber bringen können.
10	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)	Nur Strom	6.3	Beispiele für IT-Umsetzungsprobleme	Die Umsetzung von zeitvariablen Netzentgelten über Modul 3 ist trotz der gesetzlichen Verpflichtung der VNB hierzu in den meisten Fällen nicht möglich: Eine Anmeldung des Moduls 3 wird abgelehnt, ist technisch nicht möglich, oder die Abrechnung der Netzentgelte in 15-Minuten funktioniert gar nicht oder nur fehlerhaft. Die Mit dem Einbau von Smart Meter einhergehenden Wechselprozesse laufen nicht massentauglich Die Umsetzung der gemeinschaftlichen Gebäudeversorung wird von sehr vielen VNB nicht akzeptiert und vom gMSB nicht umgesetzt Die Prozesse zur Erstattung von Zahlungen im Fall von Redispatchmaßnahmen werden nicht effizient und digital umgesetzt Die Umsetzung des "Durchleitungsmodells" für die Belieferung von Ladesäulen Die zukünftige Umsetzung des "Pauschalmodells" und "Abrenzungsmodells" für Speicher. Netzanschlussanträge müssen vielfach nur gestellt werden, weil nicht klar ist, wo noch Kapazitäten frei sind. Viele Speicher haben aufgrund des Betriebsmodells die Freiheit zu stehen, wo es passt. Der Netzanschlussprozess ist so wenig digitalisiert, dass man quasi im Dunkeln stochert. Wären Programme wie SNAP bereits weit ausgerollt, würden beide Seiten erheblich entlastet werden. Aber statt eine Umsetzung voran zu treiben wurden öffentlich Speicher als "Glücksritter" beschrieben. Viele Unternehmen würden gerne mehr Projekte umsetzen als beantragt, aber die fehlende Digitalisierung des Netzes macht es unmöglich.
11	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	6.2.5 - Startpunkt der Erfassung	Zeit von erster Kontaktaufnahme bis zum vollständigen Netzanschlussantrag sollte mit erfasst werden - Speicher etc	Die vorgeschlagene Definition ist aus Sicht der Prozesse der VNB nachvollziehbar. Aus Sicht der Netznutzer werden hier jedoch die falschen Anreize gesetzt. Ein ausschliesslicher Anreiz dafür, die Zeit zwischen dem vollständig vorliegenden Netzantrag und der Zeit des Netzanschlusses zu minimieren kann gleichzeitig ein Anreiz dafür geben, die Zeit für den vollständigen Netzantrag möglichst weit zu verzögern. Zum Beispiel wenn bereits absehbar ist, dass ein Netzanschluss aufgrund von internen oder externen Engpässen nicht zeitnah umsetzbar sein wird. Um diesem Effekt strukturell vorzubeugen bietet es sich an, den Zeitpunkt der ersten Kontaktaufnahme zum VNB mindestens informatiorisch zu erfassen. Dies bietet ex-post die Möglichkeit, im Fall von signifikanten Abweichungen nähere Betrachtungen durchzuführen. Um Datenunklarheiten zu vermeiden, sollten die Anforderungen an einen "vollständigen Netzanschlussantrag" durch die BNetzA spezifiziert werden, da bislang hierzu lediglich grundsätzlich unverbindliche Empfehlungen des BDEW vorliegen.
12	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)	Nur Strom	6.2	Anteil der Erneuerbaren Energien am Gesamtstromanteil	Eine Betrachtung der Energiewendekompetenz auch anhand des Strommixes könnte den Vorteil bringen, dass Netzbetreibern in Teilen auch freigestellt bleibt, wie dieser Anteil erhöht werden sollte. Indirekt fördert der Strommix auch die Belange in anderen Bereichen und ist qualitativ zu erfassen.

13	Sonstiges (wenn keine Tenorziffer einschlägig)	Nur Strom	3.2.6 - Begründung Netzservicequalität	Monopolregulierung	Für Netzservicequalität muss der Mindeststandard eingeführt, geprüft und kontrolliert werden. Ein Monopol kontrolliert sich nicht selbst. Hier braucht es effektive Monopolkontrolle, die gerade im Rahmen der Netzservicequalität zu Problemen ohne Kontrolle führen kann.
14	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)	Nur Strom	6 und 6.1	Einführung Netzleistungsfähigkeit	Die Einführung der Netzleistungsfähigkeit ist grundsätzlich begrüßenswert. Es sollte neben Energiewendekompetenz und Digitalisierung noch die Netzservicequalität betrachtet werden.